Bitte beim Verein abgeben!

Name und Anschrift der Ortsvereinigung:

Eigenheimerverein Germering e.V.

Mitglied im Eigenheimerverband Bayern e.V.

Widmannstr. 14

82110 Germering

Ε

D

IBAN



													0.5
Beitrittserklär	ungen	(bitt	te ir	ı D ı	ruckb	uch	stal	ben un	d sch	warzer	Schrift ausf	üllen!)	
Ich / wir erkläre(n) hiermit mit Wirkung zum										meinen / unseren Beitritt			
zum Ortsverei	n	Ger	me	ring	g	_							
und meinen /	unsere	n Be	itri	tt z	um E	iger	nhei	imerve	rband	Bayerr	ı e.V.		
zu einem jährlic	hen Mit	glied	sbe	itra	<u>g</u> von		4	<u>2,</u> Eu	ro.				
Persönliche Aı	ngaber	1											
Vor- und Zunam	ne *		\perp										
Vor- und Zunam	ne Partn	er(-ir	۱ <u>)</u>										
Wohnanschrift (Str., PL	Z, Or	t <u>)</u>								1		
E-Mail *									Telefo	on			
Beruf						Gebu	urtso	datum *			Partner(-ir	1)	
Angaben zum		heru	ngs	obj	jekt								
Straße, PLZ, Ort	_ ~	Ļ											
Dieses Objekt e Sonstige Angab			i	ist e		gen	tum	swohnu enwohn		_] wird (on mir selbs teilweise) ge		
Unterschrift (Mitglie	dsch	aft	()			_	1 15. (,				
Datum						Ur	nter	schrift(e	en) 				
SEPA-Lastsch	riftmar	ıdat	(für	r Mi	itglie	dsc	haft	t erford	lerlic	1)			
Gläubiger-ID		D	Е	2	2 Z	: Z	Z	0 0	0 0	0 3	7 2 4 4	1	
Mandatsreferenz							(v	vird Ihne	en von	n Ortsve	rein mitgetei	lt)	
Ich/wir ermächtige(Zugleich weise(n) id schriften einzulöser Hinweis: Ich/wir kar Betrages verlangen	ch/wir me n. nn/könne	ein Kre n inner	ditin rhalb	stitu o vor	it an, d n acht V	ie voi Voch	n obe en, b	en genanr eginnend	ntem Or	tsverein a m Belastu	uf mein/unser K ngsdatum, die E	onto gez rstattung	ogenen Last-
			= =				- ISC.	- III Ki Cuic		verembar	en bedingdinger	·· ——	
IBAN *	DE						L						
Name des Kredi	tinstitu	tes *											
Kontoinhaber *													
Wenn das Konto Verpflichtung zu nicht eingelöste	r Einlösu	ing de	er La	asts	chrift.	Teil	einlċ	ösungen	werde	seitens on nicht v	des kontoführ orgenommen.	enden I Die Gel	nstitutes ke bühr für eir
Unterschrift d							_						
Datum						Unt	ersc	:hrift(en)				
Mitgliederwer	beakti	on (Mir	nde	stlau	fzei	t de	er gewo	rben	en Mitg	liedschaft e	in Jahı	·)
Persönlich gewo	orben d	urch ((Vor	r- ur	nd Zu	nam	e(n))					
Bankverbindung	a des W	erbei	rs:										

Hinweise und Erläuterungen zur Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V.

- (1) Eine Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V. ist möglich als Mitglied eines Ortsvereines oder unmittelbar beim Verband als Einzelmitglied. Im ersten Fall richten sich die Rechte und Pflichten des Mitgliedes nach der Satzung des jeweiligen Ortsvereines. Die Leistungen des Eigenheimerverbandes stehen den Mitgliedern eines Ortsvereines und den Einzelmitgliedern in gleicher Weise zu.
- (2) Der Beitritt kann nur zum Ersten eines Monats erklärt werden. Der in der Mitgliedschaft enthaltene Versicherungsschutz beginnt jedoch mit dem Eingang der Beitrittserklärung bei der Geschäftsstelle des Eigenheimerverbandes bzw. des Ortsvereines.
- (3) Mit der Mitgliedschaft gilt nur das in der Beitrittserklärung genannte Objekt als versichert. Weicht die Anschrift des zu versichernden Objektes von der Wohnanschrift ab, ist diese in der Beitrittserklärung anzugeben. Sollen mehrere Objekte versichert werden, sind hierfür entsprechend viele Mitgliedschaften erforderlich. Nähere Auskünfte zur Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung erhalten Sie von unserer Geschäftsstelle.
- (4) Sind mehrere Personen zusammen in Form einer **Erben- oder Eigentümergemeinschaft** Miteigentümer von Haus- und Grundbesitz ist es für den Versicherungsschutz aus der im Rahmen einer Mitgliedschaft bestehenden Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung grundsätzlich ausreichend, wenn eine Person aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verband wird. In der Beitrittserklärung ist dann nur der Name des Beitretenden mit dem Zusatz "Erbengemeinschaft" bzw. "Eigentümergemeinschaft" anzugeben. In dem Fall, dass nur eine Person aus einer Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verband wird, ist jedoch zu beachten, dass zwar für die gesamte Erben- bzw. Eigentümergemeinschaft ausreichender Versicherungsschutz besteht, die sonstigen mit einer Mitgliedschaft verbundenen Leistungen, wie zum Beispiel die Möglichkeit zum Abschluss günstiger Zusatzversicherungen oder die Rechtsberatung, nur der als Mitglied benannten Person zustehen.
 - Sofern weitere Mitglieder aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft alle unsere Leistungen aus einer Mitgliedschaft in Anspruch nehmen wollen, können auch diese unserem Verband beitreten.
- (5) Die Mitgliedschaft erlischt mit Mitteilung des Todes, durch Austritt, Ausschluss aus dem Eigenheimerverband oder dessen Auflösung. Der Austritt kann zum Ende eines Monats erfolgen und ist dem Vorstand schriftlich zu erklären.
 - Bei Tod eines Mitgliedes besteht für die rechtmäßigen Erben bis zum Ende der laufenden Versicherungsperiode (Ende des Kalenderjahres) für das versicherte Anwesen weiter bedingungsgemäßer Versicherungsschutz. Verstirbt ein Mitglied in den letzten beiden Monaten des Jahres besteht für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten weiter Versicherungsschutz, wenn der Ehegatte des Verstorbenen die Mitgliedschaft fortführt oder ein sonstiger Dritter eine neue Mitgliedschaft für das Objekt des Verstorbenen abschließt. Wird die Mitgliedschaft vom Ehegatten nicht fortgeführt und wird auch keine neue Mitgliedschaft für das Objekt des Verstorbenen abgeschlossen, erlischt der Versicherungsschutz rückwirkend zum Ablauf des Jahres, in dem das betreffende Mitglied verstorben ist.
- (6) Die für die Mitgliedschaft notwendigen **Daten** (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Eintritt, Versichertes Objekt) werden vom Eigenheimerverband Bayern e. V. und bei Mitgliedschaft in einem Ortsverein auch von dieser gespeichert und verarbeitet. Zusätzlich werden weitere Kontaktdaten (Tel., Fax, Email) sowie die für den Beitragseinzug notwendigen Bankdaten gespeichert. Die Daten werden ausschließlich zu dem genannten Zweck und unter Beachtung aller erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der Daten gespeichert und ohne Einverständnis des Mitgliedes nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und anschließend gelöscht.
 - Das Mitglied hat das Recht, jederzeit kostenlos Auskunft über die gespeicherten Daten und ggf. deren Berichtigung zu verlangen, oder wenn die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, deren Löschung zu verlangen.
 - Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Eigenheimerverband Bayern e. V. bzw. der jeweilige Ortsverein.
- (7) Änderungen der Mitgliederdaten sind dem Verein bzw. der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (8) Mündliche Nebenabreden sind ungültig und sind auch nicht getroffen worden.

EU-Datenschutzgrundverordnung

Information der Mitglieder über die im Rahmen der Mitgliedschaft gespeicherten Daten

Sehr geehrtes Mitglied,

mit Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) am 25.05.2018 wurden für die Fälle der Verarbeitung personenbezogener Daten besondere Informationspflichten eingeführt. Dieser Verpflichtung kommen wir hiermit nach.

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft im [Eigenheimerverein Germering e.V. werden von Ihnen folgende personenbezogenen Daten gespeichert:

- Name, Vorname, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Ein-/Austrittsdatum
- Kontaktdaten (Tel., Email, Fax), falls Sie dieser Speicherung zugestimmt haben.
- Das im Rahmen der Mitgliedschaft versicherte Objekt, falls dieses von der Wohnanschrift abweicht.
- möglicherweise Teilnahmelisten bei Veranstaltungen

Die Speicherung dieser Daten ist im Rahmen der Mitgliederverwaltung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO erforderlich. Mit der Mitgliedschaft im Eigenheimerverband Bayern e. V. vermitteln wir unseren Mitgliedern besondere Leistungen wie Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung, Rechtsberatung sowie Bezug der Verbandszeitschrift "Eigenheimer Magazin". Zu diesem Zweck werden die erforderlichen Daten dorthin zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen werden die Daten ausschließlich zu dem genannten Zweck gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung der Daten erfolgt unter Beachtung aller erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der Daten.

Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft zuzüglich einer notwendigen Aufbewahrungsfrist von einem Jahr gespeichert und anschließend gelöscht.

Sie haben das Recht, jederzeit kostenlos Auskunft über Ihre gespeicherten Daten und bei Fehlern eine entsprechende Berichtigung zu fordern sowie deren Löschung zu verlangen, wenn die Speicherung zu Unrecht erfolgt ist oder die Speicherung nicht mehr erforderlich ist.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Eigenheimerverein Germering e.V.

- Dr. Marcus Breu -

info@eigenheimerverein-germering.de

Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht bestellt.

Im Falle einer Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist diese zu richten an:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 27 91522 Ansbach

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf unserer Homepage unter:

www.eigenheimerverein-germering.de

Stand: November 2025